



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 39 Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal für das Haushaltsjahr 2025
Nr. 40 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Karlsberggruppe, Stammbach, für das Haushaltsjahr 2025
Nr. 41 Aufgebot eines Sparkassenbuches
Nr. 42 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

39. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 40, 41 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 17 der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Abwasserzweckverband Ölsnitz-Rodachtal folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **418.100,00 Euro**
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **152.500,00 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf

zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **394.000,00 Euro** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Betriebskostenumlage**). Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus der **Anlage 1**.

2. Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für Investitionen wird auf **77.000,00 Euro** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Investitionsumlage**). Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus der **Anlage 1**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **65.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal im Rathaus Geroldsgrün, Keyßerstraße 25 in 95179 Geroldsgrün, Zimmer-Nr. O 03, gemäß § 4 der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) für die Dauer ihrer Gültigkeit.

tigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Geroldsgrün, den 05.06.2025

Abwasserzweckverband
Ölsnitz-Rodachtal

M ü n c h
Verbandsvorsitzender

Anlage 1

zur Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes
Ölsnitz-Rodachtal für das Haushaltsjahr 2025

Aufteilung des nicht gedeckten Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder (Umlagenabrechnung)

A) Betriebskostenumlage

Gesamtansatz des Verwaltungshaushaltes	418.100,00 Euro
davon durch Einnahmen gedeckt	
a) Zinsen und sonstige Einnahmen	500,00 Euro
b) WALO-Umlagenanteil	12.000,00 Euro
c) Entgelte aus Stromlieferungsverträgen	3.600,00 Euro
d) Zuführung vom Vermögenshaushalt (Sollüberschuss 2024)	8.000,00 Euro
= nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll)	<u>394.000,00 Euro</u>

B) Investitionsumlage

Gesamtansatz des Vermögenshaushaltes (einschl. Zuführung Sollüberschuss 2023 in den Verwaltungshaushalt)	152.500,00 Euro
davon durch Einnahmen gedeckt	
a) Investitionszuweisungen	0,00 Euro
b) Zuführung vom Verwaltungshaushalt (= Tilgung)	42.500,00 Euro
c) Kreditaufnahme	0,00 Euro
d) Rücklagenentnahme (Sollüberschuss 2024 einschl. Kreditermächtigung)	33.000,00 Euro
= Umlagesoll	<u>77.000,00 Euro</u>

C) Umlageschlüssel

Gemäß § 18 der Verbandssatzung nach Maßgabe der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder (Stand: 30.06.2024)

Nordhalben	1.530 Einwohner = 36,8852 %
Geroldsgrün	2.618 Einwohner = 63,1148 %
	<u>4.148 Einwohner</u>

D) Umlagenfestsetzung

Betriebskostenumlage

Nordhalben	145.327,69 Euro
Geroldsgrün	248.672,31 Euro
insgesamt	<u>394.000,00 Euro</u>

Investitionsumlage

Nordhalben	28.401,60 Euro
Geroldsgrün	48.598,40 Euro
insgesamt	<u>77.000,00 Euro</u>

Gesamt

Nordhalben	173.729,29 Euro
Geroldsgrün	297.270,71 Euro
insgesamt	<u>471.000,00 Euro</u>

40. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Karlsberggruppe, Stambach, für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 20 ff der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. den Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **423.780,00 Euro**
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **369.500,00 Euro**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **350.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die für die Darlehensaufnahme in Höhe von **350.000,00 Euro** erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Hof) wurde mit Schreiben vom 06.05.2025 erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO wird die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus in Stambach, Rathausstraße 7, Zimmer-Nr. 5, gemäß § 4 der Bayerischen Verordnung zur Ausfüh-

zung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Stammbach, den 08.05.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Karlsberggruppe

Karl Philipp Ehrler
Verbandsvorsitzender

41. Aufgebot eines Sparkassenbuches

Mit Meldung vom 08.05.2025 wurde uns der Verlust des von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbuches **Nr. 3386520450** angezeigt.

Der Vorstand hat am 17.06.2025 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Selb, den 17.06.2025

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

42. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 18.06.2025 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 3441526971** für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Hof, den 18.06.2025

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag | Mittwoch

7:30 - 14:00 Uhr

Freitag

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de